



Vergabeverfahren
Leistungen für die Gebäudereinigung

Teil A: Bewerbungsbedingungen
Glasreinigung

Inhaltsverzeichnis

1.	Auftraggeber	3	
2.	Ablauf des Vergabeverfahrens	3	
2.1.	Allgemeine Struktur	3	
2.2.	Vorläufiger Zeitplan	3	
2.3.	Änderungen des Verfahrensablaufs	4	
3.	Inhalt des Angebots	4	
3.1.	Eignungsnachweise	4	
3.2.	Kommunikation und Angebot	4	
3.3.	Vertrag	4	
4.	Objektbegehung	4	
5.	Ausführungsfrist	5	
6.	Bieterinformation gemäß § 134 GWB und Vertragsschluss	5	7.
	Einsatz von Unterauftragnehmern	6	
8.	Ansprechpartner der Bieter	6	
9.	Nebenangebote	6	
10.	Kosten für die Angebotserstellung	6	
11.	Wertung der Angebote/Zuschlagskriterien	6	
12.	Vertraulichkeit	6	
12.1.	Allgemeines	6	12.2.
	Akteneinsicht im Nachprüfungsverfahren	7	
12.3.	Datenschutz	7	
13.	Verfahrensausschluss	7	
14.	Fragen zu den Unterlagen	7	
15.	Änderungen und Nachträge zu den Vergabeunterlagen	8	
16.	Vergabekammer	8	
17.	Anlage- Ansprechpartner der Objekte für Besichtigungstermine	9	

Gegenstand des Vergabeverfahrens

Die Stadt Meiningen benötigt Leistungen für die Gebäudereinigung von verschiedenen Gebäudekomplexen:

Glasreinigung

1. Auftraggeber

Öffentlicher Auftraggeber dieses Vergabeverfahrens ist die Stadt Meiningen, vertreten durch den Bürgermeister, Herrn Fabian Giesder

Die Anschrift lautet:

Stadt Meiningen
Schlossplatz 1
98617 Meiningen

2. Ablauf des Vergabeverfahrens

2.1. Allgemeine Struktur

Es wird eine *öffentliche Ausschreibung* durchgeführt.

2.2. Vorläufiger Zeitplan

Derzeit ist folgender Zeitplan vorgesehen:

Beschreibung	Termin	Uhrzeit
1.Ortsbegehungszeitraum für ausgewählte Objekte (s. Pkt. 4):	03.06.2025	09:00 Uhr
2.Ortsbegehungstermin:	04.06.2025	09:00 Uhr
Fragen der Bieter eingehend bis:	09.06.2025	10:00 Uhr
Frist zur Abgabe der Angebote bis:	19.06.2025	10:00 Uhr
Information gemäß § 14 ThürVgG in elektronischer Form am/bis:	29.07.2025	

*Sollte es aus vertretbaren Gründen nicht möglich sein, dass Sie an o. g. Termin teilnehmen, vereinbaren Sie bitte einen gesonderten Besichtigungstermin mit der Vergabestelle der Stadtverwaltung Meiningen.

2.3. Änderungen des Verfahrensablaufs

Der Zeitplan in Ziffer 2.2 gibt den derzeitigen Planungsstand des Auftraggebers wieder und ist lediglich indikativer Natur. Der Auftraggeber behält sich vor, den Zeitplan im Rahmen des rechtlich Zulässigen jederzeit zu ändern. Die Bieter werden über Änderungen unterrichtet.

3. Inhalt des Angebots

3.1. Eignungsnachweise

Der Bewerber hat mit seinem Angebot die nachfolgenden Eigen- / Verpflichtungserklärungen einzureichen sowie die geforderten Nachweise vorzulegen und die Richtigkeit der Angaben zu versichern. Vordrucke für die geforderten Erklärungen sind diesem Teil A als **Anlage 1** beigelegt:

Lfd. Nr.	Unterlagen	
1	Eigenerklärung zur wirtschaftlichen und finanziellen Leistungsfähigkeit (Anlage 1)	x
2	Nachweis zur Betriebshaftpflichtversicherung (Anlage 1)	x
3	Eigenerklärung zur technischen und beruflichen Leistungsfähigkeit (Anlage 1)	x
4	Bietererklärung zur Eignung (Anlage 1)	x
5	Nachweis (Kopie) über die Zertifizierung eines gültigen Qualitätsmanagementsystems nach DIN EN ISO 9001 oder gleichwertiges, zertifiziertes Qualitätssicherungssystem	x

3.2. Kommunikation und Angebot

Das Angebot ist unter Verwendung der vom Auftraggeber auf dem Vergabeportal www.eVergabe.de zur Verfügung gestellten Unterlagen zu erstellen. Die gesamten Unterlagen stehen über die in der Bekanntmachung unter Ziffer I.3) angegebene Internetadresse zum Herunterladen bereit.

Während des Vergabeverfahrens dürfen die Bieter ausschließlich elektronisch kommunizieren. Kommunikation zum Vergabeverfahren ist ausschließlich über die Vergabepattform zu führen. Änderungen oder Bieterantworten stehen ebenfalls über die in der Bekanntmachung angegebene Internetadresse zum Herunterladen bereit.

3.3. Vertrag

Dem Angebot ist der Vertrag zugrunde zu legen. Ergänzungen oder Änderungen des Vertragstextes sind unzulässig.

Allgemeine Geschäftsbedingungen des Bieters werden nicht Vertragsbestandteil.

4. Objektbegehung

Die Bieter **sind verpflichtet**, eine Objektbesichtigung für folgend benannte Objekte, nach Terminvorgabe (s. Pkt. 2.2) bzw. Absprache mit der Vergabestelle durchzuführen. Der Sinn einer

Objektbesichtigung besteht darin, interessierte Bewerber in die Lage zu versetzen, ordnungsgemäß kalkulierte und vorhandenen Risiken Rechnung tragende Angebote abzugeben. Hier ist ein gesonderter Technikeinsatz aufgrund der Gebäudehöhen zu beachten.

Für folgende Objekte* ist die Besichtigung verpflichtend:

M-SV1	98617	Meiningen	Schlossplatz 1	Außenfahrstuhl Schlossinnenhof
M-Multi	98617	Meiningen	Moritz-Seebeck-Allee 6	Reinhard-Kupietz-Halle
M-VH	98617	Meiningen	Landsberger Str. 1	Volkshaus
M-FW1	98617	Meiningen	Elisabeth-Schumacher-Str. 5	FFW 1 Meiningen / Kopfbau
Wd-VW1	98617	OT Walldorf	Kressehof 1	Kressehof + Gemeinde Verwaltung
Wd-FW5	98617	OT Walldorf	Freier Platz	Feuerwache Walldorf
Wb-BH	98639	OT Wallbach	Untere Hauptstr. 94	Verwaltung Wallbach/Bürgerhaus

*Ansprechpartner zur Vereinbarung von Besichtigungsterminen s. Seite 9

Der Einsatz von Arbeitsbühnen ist sicherzustellen.

Bei allen zu reinigenden Flächen wurde die lichte Fläche einschließlich Rahmen aufgemessen. Sämtliche für die Glasreinigung benötigten Hilfsmittel (Leitern, Gerüste, Arbeitsbühnen, Gerät/Zubehör für Osmoseverfahren ect.) müssen in die Angebotspreise eingerechnet werden.

Die Vorbesichtigungen haben mithin den Zweck, die Beschreibung der ohne Ortsbesichtigung nicht abschließend zu beschreibenden Leistung zu ergänzen und präziser zu gestalten.

5. Ausführungsfrist

Der Vertrag tritt **am 01. September 2025** in Kraft und endet am **31.12.2027**. Der AG hat das Recht, den Vertrag zweimal um jeweils zwölf Monate und damit bis zum **31.12.2029** zu verlängern. Der AG kann dieses Recht durch Erklärung in Schrift- oder Textform jeweils spätestens bis zum 31. Juli des letzten Vertragsjahres ausüben. Danach endet die Vertragszeit automatisch.

6. Bieterinformation gemäß § 14 ThürVgG und Vertragsschluss

Der Auftraggeber wird die nicht berücksichtigten Bieter in elektronischer Form spätestens 7 Kalendertage vor Vertragsabschluss über den Namen des Bieters, dessen Angebot angenommen werden soll, und die Gründe der vorgesehenen Nichtberücksichtigung sowie den frühesten Zeitpunkt des Vertragsschlusses informieren.

7. Einsatz von Unterauftragnehmern

Der Bieter kann Teile der Leistung von Unterauftragnehmern ausführen lassen. In diesem Fall muss er in seinem Angebot Art und Umfang der von Unterauftragnehmern durchzuführenden Leistungen angeben (**Anlage 2**).

Der Auftraggeber verlangt im Falle der Eignungsleihe von dem jeweiligen Bieter einen Verfügbarkeitsnachweis. Der Verfügbarkeitsnachweis muss belegen, dass der Bieter im Auftragsfall über die Ressourcen des Unterauftragnehmers verfügen kann. Als Verfügbarkeitsnachweis gilt insbesondere eine entsprechende verbindliche Erklärung des Unterauftragnehmers oder Dritten (Verpflichtungserklärung) (vgl. **Anlage 2**).

Der Unterauftragnehmer hat spätestens mit Angebotsabgabe die geforderten Eignungs- und Verpflichtungserklärungen abzugeben sowie Nachweise zu erbringen (vgl. **Anlage 2**). Der Auftraggeber wird anhand dieser Nachweise überprüfen, ob der Einsatz des Unterauftragnehmers die Eignung des Bieters berührt.

8. Ansprechpartner der Bieter

Der Bieter muss bei Angebotsabgabe für die Dauer des Vergabeverfahrens einen verantwortlichen deutschsprachigen Ansprechpartner unter Angabe seiner E-Mail Adresse und einer Telefonnummer benennen.

9. Nebenangebote

Die Abgabe von Nebenangeboten ist nicht zulässig.

10. Kosten für die Angebotserstellung

Für die Erarbeitung des Angebots werden keine Kosten erstattet.

11. Wertung der Angebote/Zuschlagskriterien

Der Zuschlag wird auf das wirtschaftlichste Angebot erteilt. Hierbei ist einzig der niedrigste Preis als Zuschlagskriterium gegeben.

12. Vertraulichkeit

12.1. Allgemeines

Der Auftraggeber sichert eine streng vertrauliche Behandlung der Angebote zu. Der Auftraggeber ist berechtigt, Rechtsberater und andere Sachverständige zur Prüfung und Wertung der Angebote einzuschalten. Diese werden ebenfalls zur Vertraulichkeit verpflichtet, sofern sie nicht bereits berufsrechtlich zur Verschwiegenheit verpflichtet sind.

Unterlagen, die dem Bieter im Zusammenhang mit dem Vergabeverfahren überlassen werden, dürfen nicht ohne Zustimmung des Auftraggebers für andere Zwecke verwendet, vervielfältigt oder Dritten zugänglich gemacht werden.

Das vom Bieter beschäftigte Personal ist zu einer entsprechenden Geheimhaltung zu verpflichten. Gleiches gilt für etwaige vom Bieter eingesetzte Berater sowie für Unterauftragnehmer.

12.2. Akteneinsicht im Nachprüfungsverfahren

Die Bieter werden aufgefordert, in ihren Angeboten diejenigen Teile zu kennzeichnen, die als **Geschäftsgeheimnisse** anzusehen sind und daher im Fall eines etwaigen Nachprüfungsverfahrens den Verfahrensbeteiligten nicht zugänglich gemacht werden dürfen. In Ermangelung einer solchen Kennzeichnung geht der Auftraggeber von einer Zustimmung des Bieters zur Einsichtnahme aus.

12.3 Datenschutz

Auf die Information der Bieter zum Datenschutz, Anlage 4 zu den Bewerbungsbedingungen, wird hingewiesen. Der Bieter verpflichtet sich, diejenigen Mitarbeiter, deren personenbezogene Daten für die Teilnahme am Vergabeverfahren verwendet werden, unter Verwendung des Informationsblatts, Anlage 4, über ihre datenschutzbezogenen Rechte zu informieren.

Mit Abgabe des Angebots erklärt der Bieter, dass er das Informationsblatt erhalten und diejenigen Mitarbeiter, deren personenbezogene Daten er im Rahmen der Teilnahme am Vergabeverfahren verwendet, unter Zuhilfenahme des Informationsblatts, Anlage 4, über ihre datenschutzbezogenen Rechte informiert hat.

13. Verfahrensausschluss

Angebote von Bietern, die sich im Zusammenhang mit diesem Vergabeverfahren an einer unzulässigen Wettbewerbsbeschränkung beteiligen oder beteiligt haben, werden zwingend ausgeschlossen. Zur Bekämpfung von Wettbewerbsbeschränkungen hat der Bieter auf Verlangen Auskünfte darüber zu geben, ob und auf welche Art der Bieter wirtschaftlich und rechtlich mit Unternehmen verbunden ist.

Angebote, die die in dieser Unterlage geforderten Angaben und Erklärungen nicht enthalten, können ausgeschlossen werden. Der Auftraggeber behält sich vor, Bieter im Einklang mit § 41 UVgO zur Vervollständigung ihrer Angebote aufzufordern. Die Bieter können jedoch in keinem Fall darauf vertrauen, dass ihnen Gelegenheit zur Vervollständigung ihrer Angebote gegeben wird.

Bieter, welche sich nicht an der Objektbegehung beteiligt haben, werden von der Wertung ausgeschlossen.

14. Fragen zu den Unterlagen

Fragen zu den Unterlagen sind ausschließlich schriftlich per Mail an:
zvs@meiningen.de bzw. über das Vergabeportal zu stellen.

Fragen der Bieter und die Auskünfte des Auftraggebers dazu werden allen Bietern auf der Vergabepattform zur Verfügung gestellt.

Enthalten die dem Bieter zur Verfügung gestellten Unterlagen oder sonstigen Informationen Unklarheiten oder verstoßen diese nach Auffassung des Bieters gegen geltendes Recht, so ist der

Bieter verpflichtet, den Auftraggeber hierauf unverzüglich, spätestens jedoch mit der Angebotsabgabe, schriftlich hinzuweisen. Anderenfalls kann er sich auf die Unklarheit oder den Rechtsverstoß nicht berufen. Fortbestehende Unklarheiten hat der Bieter als von ihm zu tragende Risiken zu übernehmen und in sein Angebot einzukalkulieren.

15. Änderungen und Nachträge zu den Vergabeunterlagen

Der Auftraggeber behält sich vor, die Vergabeunterlagen einschließlich dieser Bewerbungsbedingungen im Rahmen des rechtlich Zulässigen durch Nachträge und Ergänzungen bis zum Abschluss des Verfahrens zu ändern. Soweit die Änderungen die Angebotsunterlagen betreffen, sind dem Angebot ausschließlich die Angebotsunterlagen in der bei Angebotsabgabe gültigen Fassung zugrunde zu legen.

16. Vergabekammer

Zur Nachprüfung behaupteter Verstöße gegen das Vergaberecht ist die

Vergabekammer des Freistaats Thüringen beim Thüringer
Landesverwaltungsamt
Jorge-Semprún-Platz 4
99423 Weimar
vergabekammer@tlvwa.thueringen.de

zuständig. Es wird darauf hingewiesen, dass das Verfahren vor der Vergabekammer für die unterliegende Partei kostenpflichtig ist. Weitere Hinweise entnehmen Sie bitte dem Formblatt "Information_Nachpruefung.pdf"